Krakauer Zeitung.

Nr. 204. Dinstag den 6. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. dem über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzten Sectionschef im k. k. Polizeiministerium Augustin Ritter von Martinez in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. September.

Ueber die Wiederaufnahme der Friedensconferenz und den Tag der nächsten Sitzung liegen auch heute keine Nachrichten vor. Die von der Friedensconferenz ernannte Gränzregulirungscommission weilt noch in Wien und ist beschäftigt, im Großen und Ganzen, auf Grund der vorliegenden Karten die neue Gränze so weit festzustellen, daß an Ort und Stelle nur noch im Einzelnen und je nach der localen Convenienz nachgeholfen zu werden braucht; das bereits massenhaft angeschwollene und doch noch immer lückenhafte Finanzmaterial andererseits wird von den beiderseitigen Fachmännern, dem Baron Plessen und dem Etatsrath Fenger, vorläufig geordnet und gesichtet, und erst auf Grund der dabei gewonnenen Resultate dürfte die Conferenz zu einem Abkommen gelangen. Anfänglich war von deutscher Seite beabsichtigt, auf die Conferenz nur die Grundsätze der financiellen Ausgleichung zu vereinbaren, die Ausführung aber einer Liquidationscommission zu überlassen. Allein die Dänen, die schon einmal ein großes Land abgetreten haben, Norwegen, haben bei der damals beliebten nachträglichen Verrechnung Erfahrungen gemacht, die sie bestimmen, eine möglichst eingehende Austragung der Geldfrage auf der Conferenz selbst anzustreben. Dem bekanntlich in norddeutschen Blättern zuerst aufgestellten Verlangen, wie die Schulden, so auch die Activa zwischen dem Königreich und den Herzogthümern zu theilen halten sie die Thatsache entgegen, daß in den für die Conferenz maßgebenden Friedenspräliminarien gar nichts von einer Theilung der Activa gesagt sei. Wie die „Ostdeutsche. Post“ meint, haben die deutschen Mächte aus Billigkeitsrücksichten darauf verzichtet, für die Herzogthümer einen Theil des für Kriegsschiffe und Bauten verwendeten activen Staatsvermögens von Dänemark zu beanspruchen, und die dänische Regierung zu irgend einer Rückvergütung der für dänische Staatszwecke verwendeten Summen, die aus den Herzogthümern gezogen worden, anzuhalten, dagegen aber erklärt, sie seien der Ansicht, daß die Herzogthümer einen Anspruch auf eine entsprechende Quote von den an Dänemark für die Ablösung des Oeresundzolles bezahlten Summen haben, und daß eine Beschränkung des Principes einer von Dänemark an die Herzogthümer zu zahlenden Entschädigung auf die Oeresundzollablösung unmöglich Dänemarks Finanzen so schwer treffen könne, dänischerseits erwidert sie darauf, dies sei allerdings der Fall, und man sei erbötig hierüber eine mit genauen statistischen Nachweisen versehene Darstellung auf den Tisch der Conferenz niederzulegen. Auf diese Arbeit, mit welcher Herr Fenger beschäftigt ist, wird gewartet, bevor die Conferenz zu einer weiteren Sitzung zusammentritt.

Das „Memorial diplomatique“ bestätigt, daß Herr v. Bismarck, der wie an Herrn Drouyn de Lhuys, so auch an Lord Russell eine Note abgesendet hat, um den Friedensschluß zu notificiren und in welcher derselbe ebenfalls die Mäßigung hervorhebt, welche Preußen während der Unterhandlungen an den Tag gelegt, sich dafür eine sehr heftige Erwiderung Lord John Russell's zugezogen hat. Der edle Lord, schreibt das „Mem.“, führt, wie man weiß, gerne Krieg — auf dem Papier, und verlangte im vorliegenden Falle nichts Besseres, als eine recht stolz gehaltene Depesche zu schreiben, die er später dem Parlament vorlegen könnte. Wie dem nun auch sei, in der diplomatischen Welt hat die Depesche, auf welche wir hier anspielen, eine ziemlich große Sensation hervorgerufen.

Der „K. Z.“ wird aus Wien, 31. August, geschrieben: Es bestätigt sich, daß der österreichische FML. Prinz Wasa seine Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein dem Großherzog von Oldenburg cedirt hat. Die diesfällige Urkunde befindet sich bereits in den Händen des Großherzogs. Dem hiesigen oldenburgischen Bevollmächtigten ist Seitens des Grafen Rechberg das Erstaunen des kaiserlichen Cabinets ausgedrückt worden, daß die Vorlage der Begründung der oldenburgischen Rechtsansprüche so lange auf sich warten lasse, wodurch die Entscheidung der Successionsfrage über alle Gebühr verzögert werde.

Ueber die oldenburgische Candidatur schreibt die „Corr. Zeidler.“ „1. Die deutschen Großmächte besitzen ein ausschließliches Recht auf Schleswig, da der König Christian dieses Herzogthum in seiner Eigenschaft als dänischer Souverän inne hatte; 2. die beiden deutschen Großmächte besitzen ein ausschließliches Recht auf die früheren schaumburgischen Lande im Herzogthum Holstein; 3. die beiden deutschen Großmächte sind in Folge der Wiener Präliminarien nicht bloß im Besitz der Rechte auf das frühere Lehnsherzogthum Holstein, welches Prinz Christian von Glücksburg auf Grund des Warschauer Protocolls erwarb, sondern auch im Besitz der parallelen Rechte in demselben Lehnsherzogthum, welche Prinz Christian damals durch Uebertragung von Seiten des Königs Friedrich VII. erwarb. Die deutschen Großmächte haben also in den Präliminarien einen ganzen Rechtstitel gewonnen während der Großherzog von Oldenburg nur auf die Hälfte des Rechtstitels, welcher aus der Punctation Nr. 3 des Warschauer Protocolls entspringt, eine Anwartschaft besitzt.“

Ueber die Beziehungen Rußlands zu der Candidatur des Großherzogs von Oldenburg verlautet nach Frankfurter Mittheilungen der „Patrie“, daß der letzte Grund für die Unterstützung dieser Candidatur in einer freilich für eine späte Zukunft berechneten Speculation auf die Erwerbung Dänemarks und der Herzogthümer für Rußland zu suchen sei. Der Großherzog von Oldenburg soll sich nämlich bereit erklärt haben, wenn er einmal zum Herzog von Schleswig-Holstein erhoben sein wird, auch die Krone Dänemarks annehmen zu wollen, falls sie ihm angeboten würde. Demselben Berichte entnehmen wir, daß sich der Großfürst Konstantin einem Souverän gegenüber geäußert habe: „Rußland hätte nichts gegen den Herzog von Augustenburg einzuwenden, allein seine Erhebung auf den schleswig-holsteinischen Thron sei das größte Hinderniß für die Wiedervereinigung der Herzogthümer mit Dänemark.“

Die Nachricht, daß Herr v. Bismarck ein von ihm ausgearbeitetes Project zur Bundesreform in Wien vorgelegt habe, wird nunmehr der „D. R. Z.“ aus Berlin von gut unterrichteter Seite bestätigt. Nach dem Elaborat des preußischen Premiers würden Oesterreich und Preußen fortan die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands als Vormächte des Bundes allein leiten, und den anderen Staaten künftig nur außerordentliche diplomatische Missionen der einzelnen Dynastien an fremde Höfe in besonderen Fällen gestattet sein. Das Hauptgewicht solle übrigens in diesem Entwurfe auf die Reform der Bundes-Kriegsverfassung gelegt sein. Man spreche davon, daß unmittelbar nach dem Schlusse der Wiener Friedens-Verhandlungen eine abermalige Fürstenversammlung nach Wien berufen werden solle, welcher von Oesterreich und Preußen gemeinsam der bis dahin beiderseits zu vereinbarende Entwurf vorgelegt werden würde.

Mit seltener Aufrichtigkeit bringt die Berliner „M.-Z.“ die Mittheilung, daß die Anwesenheit des Herrn Minister-Präsidenten von Bismarck zu München, wo man durch mehrfaches Entgegenkommen auf dort gehegte Wünsche, ein für die obschwebenden politischen und Handelsfragen günstiger vorbereitetes Terrain zu finden hoffte, eben so ohne Erfolg geblieben sei, wie die in Wien gemachten Anstrengungen behufs Erreichung eines für die preußische Marine wichtigen littoralen Zuwachses. In den der zeitigen Regierung nahe stehenden Kreisen tröstet man sich indeß mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß die sich noch lange hinziehenden Friedens-, und demnächstigen Gränz-Regulirungs-Verhandlungen, eine noch nicht absehbare Verlängerung der Occupation der Herzogthümer im Gefolge haben werde, und daß mit der Zeit die Aussichten für die diplomatischen Verhandlungen auf dem Gebiete territorialer Ergänzungen nur günstiger werden können.

Das „Mem. dipl.“ glaubt noch an eine Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit König Wilhelm in Baden. Es behauptet, versichern zu können, daß die Initiative zu dieser Zusammenkunft von dem Könige (?) ausging, der dem Kaiser der Franzosen neuerdings durch H. v. Roon den Wunsch habe ausdrücken lassen, mit ihm an dem Rheine zusammenzutreffen, wenn der kaiserliche Hof sein Vorhaben, eine Reise nach Lothringen zu unternehmen, ausführen sollte.

Die Anerkennung des Königs von Griechenland durch Preußen ist während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs zu Wien erfolgt. Die Ernennung eines Residenten für Athen ist bereits in Aussicht genommen.

In München, schreibt man der Berliner „B. u. H. Z.“, ist man ein wenig darüber verwundert, daß in demselben Momente, wo der Besuch des Königs von Preußen unserem Hofe eine Freundlichkeit erwiesen, die Anerkennung der neuen Regierung Griechenlands von Seiten Preußens ausgesprochen oder bekannt wird. Man erklärt nun, diese Anerkennung des dänischen Prinzen auf dem wankenden Throne, den ein Mitglied des baierischen Königshauses verlassen mußte, sei ein Tropfen Oels auf die Wunden des Königs von Dänemark, in diesem Sinne soll man sich auch von preußischer Seite gewissermaßen ausgesprochen haben.“

Der „B.- u. H.-Z.“ schreibt man aus München: „An unserem Hof ist die Nachricht eingetroffen, daß König Franz von Neapel entschlossen ist, Rom zu verlassen und sein Hoflager außerhalb Italiens zu verlegen. Es soll wegen der Wahl einer Residenz des exilirten Königs in Südtirol mit Oesterreich verhandelt werden. In Wien scheint man die Uebersiedlung des Königs auf österreichisches Gebiet, wenigstens der italienischen Gränze so nahe, nicht zu wünschen. Die in Wien erwartete Ankunft des Freiherrn von Bach wird die Sache zur Erledigung bringen.“

Der Prinz von Wales, dessen Besuch von der Kopenhagener Presse mit sehr sarkastischen Bemerkungen angekündigt wird, soll, wie der „G. C.“ geschrieben wird, in dem gegenwärtgen Zeitpunct eine besonders warme Aufnahme nicht erwarten können.

Nach dem „Mem. dipl.“ hätte Graf Sponneck bereits Schritte behufs der Vermälung des jungen Königs von Griechenland mit einer russischen Prinzessin gethan, und es seien die diesfallsigen Eröffnungen in Petersburg günstig aufgenommen worden.

Ueber die Verhandlungen wegen der römischen Frage circulirt in Paris das Gerücht, daß auch von der „Union“, bekanntlich einem klericalen Blatte, mitgetheilt wird, daß die Berathungen des Kaisers mit den nach Paris gereisten Turiner Abgesandten eine Versöhnung des Papstes mit dem Könige Victor Emanuel zum Zwecke gehabt haben. Als Hauptpuncte des französischen Vorschlages für ein Arrangement werden bezeichnet: 1. Frankreich und Italien garantiren dem Papste seinen Besitzstand und seine Souveränetät, während die politische Civilverwaltung an die Turiner Regierung übergeht, welche dem Papste einen jährlichen Tribut zahlt, den Katholicismus zu schützen, alle gegen die Kirche in Italien ergriffenen Maßregeln zurückzuziehen und eine Amnestie für die Geistlichkeit zu erlassen sich verpflichtet.

Der „Independance“ wird aus Petersburg, 28. August geschrieben, die angebliche Reduction, die neuerdings in der russischen Armee vorgenommen worden, sei keine Reduction, sondern eine längst beschlossene Reorganisation, die nur durch den polnischen Aufstand bis jetzt verzögert worden sei.

Ueber die Zollfrage bringt die „A. A. Z.“ eine Wiener Correspondenz, welche uns gut unterrichtet scheint und aus welcher hervorgehen dürfte, daß es sich bei Feststellung der Instructionen für Freiherrn v. Hock darum handelte, die Exception Oesterreichs von der Anwendbarkeit des Art. 31 zu markiren und darein den Schwerpunct der Verhandlungen zu verlegen. Wir wissen nicht, inwiefern die vereinbarten Instructionen dieser Tendenz entsprechen. In der citirten Correspondenz heißt es: „In Folge der Note vom 28. Juli mußte nun allerdings Preußen einlenken; denn man darf nicht vergessen, daß es ohne Oesterreich eben so wenig den Krieg in den Herzogthümern führen als den Frieden schließen kann. Es kam nur darauf an, dieses Einlenken in der Weise zu formuliren, daß Preußen sich zu allen möglichen Verhandlungen, aber zu keiner einzigen Concession in Betreff des Art. 31 bereit erklärt. Dies ist dem Herrn v. Balan gelungen, und es ist fast unbegreiflich, daß es Auffassungen in Wien gibt, welche sich damit zufriedengestellt halten. Glücklicherweise sind andere Männer anderer Ansicht. Sie begreifen, daß das Nachgeben auf diesem Puncte gleich ist nicht blos dem Aufgehen der ganzen Stellung Oesterreichs in Deutschland, sondern auch der völligen Mediatisirung der deutschen Staaten, der Umkehr des Princips der ganzen deutschen Staatenbildung, ja daß in diesem Augenblicke das Aufgeben des österreichischen Standpunctes die treuesten Verbündeteen von ihm auf immer abwendig machen werde. Sie halten deshalb daran fest, daß auf diesem Puncte eine entscheidende Wendung stattfinden wird und muß, und daß im höchsten Interesse Deutschlands und Oesterreichs das Princip des Art. 31, die Entfremdung Oesterreichs von Deutschland, gar nicht Gegenstand der Verhandlung in Berlin sein kann, sondern daß man in Berlin über die Formen und Bedingungen verhandeln könne, in denen dieser Artikel in dem Handelsvertrage vernichtet wird. Diejenigen gehen auch unserer Meinung nach zu weit, welche überhaupt gar keine directen Verhandlungen in Berlin wollen; daß aber dem Herrn v. Hock Instructionen mitgegeben werden, nach welcher er den Standpunct des Rechtes Oesterreichs auf Eintritt in den Zollverein überhaupt aufgeben, und an seine Stelle ein, wenn auch noch so vortheilhaftes Zollkartell setzen dürfe, halten wir — schon aus Verpflichtung gegen Baiern — für unmöglich. Daher müssen wir leider der Ueberzeugung bleiben, daß die Verhandlungen mit Preußen ungefähr das Schicksal der Prager Verhandlungen haben werden. Wir möchten überhaupt nicht glauben, daß ein festes Resultat erzielbar ist, bevor der Friede mit Dänemark definitiv zu Stande gekommen.“

Frankreich scheint weit entfernt davon, in eine Aenderung des Artikels 31 des französisch-preußischen Handelsvertrages zu Gunsten Oesterreichs zu willigen. Die „Patrie“, welche die österreichische Note vom 28. Juli näher beleuchtet, spricht sich mit großer Energie dagegen aus, „daß Preußen auf Unkosten des Handelsvertrages Oesterreich Concessionen mache, um dessen Unterstützung für seine Plane in den Herzogthümern zu erhalten“.

Die Meldung von dem unmittelbar bevorstehenden Eintritt Nassau's in den neu constituirten Zollverein wird heute mit dem Beifügen als unrichtig bezeichnet, daß Nassau, gleich den übrigen Staaten der Münchener Zollconferenz, vor Beendigung der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen auf keinen Fall einen definitiven Beschluß fassen werde.

Landtagsangelegenheiten.

Der vom steiermärkischem Landtage in der letzten Session beschlossene Gesetzentwurf, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen, wurde sanctionirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. September. Dem Vernehmen nach begibt sich Se. M. der Kaiser in der zweiten Hälfte des Monats September zur Abhaltung von Gemsjagden nach Ischl, wo um dieselbe Zeit auch mehrere hohe Herrschaften eintreffen werden. Zu diesen interessanten und schönen Hofjagden im Salzkammergut sind bereits die Einladungen ergangen. Während der jüngsten Anwesenheit des Königs von Preußen in Schönbrunn wurde derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser persönlich eingeladen, an den Jagden bei Ischl theilzunehmen; ob der König der ein großer Jagdfreund ist, der Einladung folgen werde, ist noch nicht gewiß, doch werden bereits die entsprechenden Vorbereitungen zur Aufnahme des hohen Gastes getroffen.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Freiherr von Raule ist gestern nach Dresden abgereist, um die Berathungen der unter seinem Vorsitze tagenden Bundescommission zur Ausarbeitung eines deutschen Obligationenrechtes fortzusetzen.

Eine neue Rigorosen-Ordnung für den juristischen Doctorsgrad wurde vom Unterrichtsrath entworfen und dem Ministerium bereits vorgelegt.

Der Afrika-Reisende Miani spricht vor seiner Abreise nochmals seinen Dank für die ihm gewordenen Unterstützungen öffentlich aus, über welche er folgende Zusammenstellung gibt: von Sr. Majestät dem Kaiser an Waffen und Munition 10.000 Frs., von der ägyptischen Colonie 10.000 Frs., in Triest 3.400 Frs., in Venedig an Baarem und an Conterien 10.000 Frs. Weitere Beiträge übernimmt während seiner Abwesenheit Hr. Willisich, die Geldauszahlungen das Bankhaus Revoltella.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 1. d. ist ferner durch das Präsidium ein Schreiben der Königin von Spanien vorgelegt worden, mittelst dessen die Königin dem deutschen Bunde die Verlobung ihrer Nichte, der Tochter des Herzogs von Montpensier, mit dem Grafen von Paris notificirt.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Kiel, 3. d., meldet: Einunddreißig hier versammelte nicht ritterschaftliche Gutsbesitzer haben den Anschluß an die Beschlüsse der Ritterschaft und Prälaten mit einer Majorität von 22 Stimmen abgelehnt, und dagegen mit 25 Stimmen Resolutionen gefaßt, welche mit denen des Städtetages übereinstimmen. Eine Vorlesung, welche Dr. Baumgarten hier zu halten beabsichtigte, wurde verboten. Die Resolutionen, welche von dem 38 Kirchspiele umfassenden Centralvereine von Angeln gefaßt wurden, sind im wesentlichen denen von Neumünster gleichlautend.

Herr von Könneritz ist am 3. d. nach Altona

zurückgekehrt; dem Vernehmen nach wird Herr Nieper eine Urlaubsreise antreten. Es heißt, es werde ein hannoverisch-sächsisches Manöver beabsichtigt.

Das preußische Geschwader ist am 3. d. M. von Eckernförde nach Sonderburg abgesegelt, wo Prinz Friedrich Karl mit der Grille eintrifft.

In Aarhuus traf am 28. d. nach längerer Abwesenheit der General v. Falkenstein ein; er übernahm sofort nach seiner Rückkehr wieder die Leitung des Militär-Gouvernements für Jütland, welches bekanntlich interimistisch dem General von Płoński übertragen worden war.

Ueber den Tod Lassale's liegen noch immer keine näheren Nachrichten vor. Nach einem Gerücht soll das Duell, welches so traurige Folgen für den Verstorbenen hatte, durch eine Beleidigung provocirt worden sein, welche der Gegner des Herrn Lassale der in Begleitung des letzteren befindlichen Frau Gräfin Hatzfeld zufügte, eine Beleidigung, welche Lassale, sonst übrigens ein entschiedener Gegner des Duells, zu der Herausforderung Veranlassung gab. Merkwürdig ist es, daß obgleich das Duell schon am 29. v. M. zu Genf stattgefunden haben soll, die Genfer Blätter bis zum 1. d. noch keine Nachrichten darüber bringen. Aus Genf, 1. Sept., wird geschrieben: Der Zweikampf, in welchem Lassale seinen Tod gefunden, war ein Pistolenduell; Lassalie hat eine Schußwunde in den Unterleib erhalten. Der Grund des Streites soll Eifersucht, und die unschuldige Veranlassung eine deutsche junge Dame der höheren Gesellschaft sein. Die Berliner „Mont.-Ztg." hört Folgendes über die Motive, welche das Duell herbeigeführt haben sollen. Ein Fräulein v. X., deren Adelsdiplom wohl nicht älter als das der hochseeligen Gräfin Lola Landsfeld, und die mütterlicherseits alttestamentarischer Abstammung ist, welche Lassale in Berlin vor ein Paar Jahren näher kennen lernte, soll in jüngster Zeit den Umgang eines wallachischen oder moldauischen Cavaliers, eines Herrn v. Rackowitzi, dem des gelehrten Doctors vorgezogen, ja, wie man wissen will, sich gar mit dem Moldauer oder Wallachen verlobt haben. Hiesige Theater- und Concert-Freunde, Besucher der Opernhausbälle rc. werden sich leicht einer jungen Dame mit auffallend gelbrothschimmernder Chevelüre, in welche Goldstaub gestreut zu sein schien, erinnern, die durch ihre pikante Persönlichkeit, wie durch ihren häufigen Gebrauch ihrer Lorgnette das Interesse der jüngeren und älteren Männerwelt in ungewöhnlichem Grad erregte. Die Reize eben dieser jungen als geistreich bekannten Dame, gegen welche auch der Herausgeber des dunklen Heraklit nicht gleichgiltig zu bleiben vermochte, sollen also das unselige Duell provocirt haben. Lassale's Damenbekanntschaften scheinen nie zum Segen für ihn ausgeschlagen zu sein. Nach jener Cassetten-Affaire in Köln ereignete sich in Berlin die brutale Rauferei im Thiergarten, weil Lassale damals noch dem vernünftigen Grundsatz treu war, sich überhaupt nicht, am wenigsten aber wegen abgeschmackter Eifersüchteleien zu duelliren. Wenn er sich nun doch, und wegen jener goldstaubigen Dame geschlagen und den Tod erlitten hat, so ist die Buße, welche er der Untreue an seinen besseren Ueberzeugungen und Grundsätzen darbringen mußte, zum Mindesten ein tragisches Opfer zu nennen. Der „Darmstädter Ztg." wird aus Bern, 31. August geschrieben: Der Gegner Lassale's Janko v. Rackowitzi zählt, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, erst 20 Jahre und ist also gerade noch einmal so jung als der Verstorbene. Er ist Student und ein ungemein begüterter Edelmann aus der Wallachei. Am Schluß des Blattes geht der Berl. „Mont.-Ztg" von, wie sie sagt, zuverlässiger Seite noch Folgendes zu: Um sich von dem Schmerz einer unerwiderten Liebe zu erholen, reiste L. nach der Schweiz; hier fand er die obenbezeichnete goldstaubige Dame, welche noch für ihn schwärmte, sich inzwischen aber mit Herrn v. R. verlobt hatte. Herr v. R. beleidigte L. und forderte ihn nach dessen Gegenbeleidigung. Das Duell fand am 29. August bei Genf statt; die Kugel seines Gegners traf L. in den Unterleib und konnte nicht herausgenommen werden; nach 48 Stunden starb er. Lassale's Nachlaß ist bereits versiegelt, und wird ein Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens, wie man glaubt Arbeiter-Vereinen vermacht sein. Nach der „A. A. Z." fand der Zweikampf in dem Gehölz von Verrier, etwa eine Stunde von Genf, am Fuße des Salève Sonntag Früh statt, genau an derselben Stelle, wo vor einigen Jahren der ungarische Oberst Aßtalos im Duell mit einem Polen blieb. Lassale hatte den Obersten Rüstow aus Zürich zum Secundanten. Die Gegner schossen fast gleichzeitig; Lassale soll eine wahrhaft heldenmüthige Fassung gezeigt haben, als er die tödtliche Kugel in die linke Seite des Unterleibs erhalten hatte. Nach Genf in einer Kutsche zurückgebracht, hatte er noch die physische und moralische Kraft, in dem Hotel Victoria, wo er wohnte, mehrere Treppen ohne Unterstützung bis zu seinem Zimmer emporzusteigen. Die erste ärztliche Untersuchung der Wunde wurde von den Doctoren Seiler und Mayor vorgenommen; beide erklärten sie für tödtlich. Freitag sollte von den in Genf lebenden Demokraten, worunter General Klapka und J. Ph. Becker, in dem großen Freimaurerlocal, dem sog. Temple unique, eine Todtenfeier für Lassale veranstaltet werden.

Der Redacteur Dr. Wentzel, seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin bei der officiösen Presse beschäftigt, befindet sich seit Kurzem in Frankfurt a. M., wo er der preußischen Gesandtschaft für Preßangelegenheiten attachirt ist. Er soll die nämliche Stellung einnehmen, welche früher einmal der jetzige geheime Regierungsrath Zitelmann dort inne hatte.

Die Berliner „M.-Z." schreibt: Se. Maj. der König kommt am 11. Sept. nach Berlin. Wahrscheinlich wird der Minister-Präsident, gegen die frühere Bestimmung, erst gleichzeitig mit dem Könige eintreffen. Dadurch werden die Ministerconferenzen und die Conseilsitzungen, von denen vielfach die Rede war, auf's Neue verzögert werden. — Der Besuch des Kaisers von Oesterreich an unserm Hofe ist noch keineswegs als feststehend zu erachten. In Wiener Hofkreisen sagt man, der Besuch des Königs in Wien sei eine Erwiderung des ersten Besuches gewesen, welchen der Kaiser dem Könige in Carlsbad machte. — Der Prinz Friedrich Carl kommt am 13. d. Mts. nach Berlin, um am Geburtstage seiner Gemalin (14. Sept.) in seiner Familie zu verweilen und sofort wieder nach Schleswig zurückzukehren. Die Angabe, daß der Prinz zum Gouverneur der Rheinprovinz und der General Vogel v. Falkenstein zum Commandeur des 3. Armeecorps designirt sei, scheint sich zu bestätigen. — Die Provinzial-Landtage treten sämmtlich am 2. Oktober d. J. zusammen. Es heißt, daß erst nach Abwicklung ihrer Arbeiten die Einberufung des Landtages zur Berathung gelangen soll; somit dürfte sich der Zusammentritt der beiden Häuser bis zur Mitte des Novembers, also gerade wie im vorigen Jahre verzögern. Dem Vernehmen nach würden außer der Budget-Angelegenheit nur Gegenstände von minder hervortretendem allgemeinem Interesse zur Berathung kommen. — Die Angabe, daß ein Expropriationsgesetz dem Landtage vorgelegt werden soll, wird bestätigt. Die Hauptanregung dazu hat die Stadt Berlin gegeben, in welcher die jetzt gültigen Bestimmungen den beabsichtigten Erweiterungsanlagen große Hindernisse bereitet haben. — Einzelne französische Blätter haben sich befremdend darüber ausgesprochen, daß der preußische Gesandte Graf von der Goltz zu einer Zeit Paris verlasse, um sich von seinen schweren Amts-Geschäften in den Pyräneen-Bädern zu erholen, in welcher der preußische Kriegs-Minister in Chalons und Paris anwesend sein werde. Winke, wie früher in den Debats deuten an, als wenn die liberale Richtung des Grafen v. d. Goltz, die er in den 50er Jahren gegen den Minister-Präsidenten v. Manteuffel vertreten habe, ihn auch jetzt noch zum Gegner der Bismarck'schen Richtung mache. Dem gegenüber hören wir von durchaus in Paris unterrichteter Seite, daß man dort zwar häufig von nahe bevorstehender Veränderung der Pr. gesandtschaftlichen Spitze gerüchtweise gesprochen habe, ohne jedoch andere Motive zu verlautbaren wie jene, welche den Verfolgungen des edlen Grafen von seinen zahlreichen früheren Posten vorausgingen.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. Der Kaiser ist aus dem Lager von Chalons zurückgekehrt. Gestern wurde der Socialist „Père" Enfantin auf dem Père Lachaise beerdigt. Er liegt zunächst dem Grabe Saint Simon's. Es fand keine kirchliche Ceremonie statt, doch haben sich über 3000 Personen an dem Leichenbegängniß betheiligt. Enfantin hat in seinem Testament von den Grundsätzen nichts widerrufen.

Enfantin, in den Dreißiger-Jahren der Begründer der Saint-Simonistischen Secte war am 8. Febr. 1796 zu Paris geboren. Als Schüler der polytechnischen Schule nahm er am 30. März 1814 an dem Kampf auf dem Montmartre Theil und wurde nach Auflösung der Anstalt Wein-Reisender für ein Haus in Romans. Als solcher besuchte Enfantin Deutschland, Rußland und die Niederlande. Im Jahre 1823 wurde er Cassier bei der Hypothekencasse in Paris und beschäftigte sich nebenbei als Mäkler und Commissionär. Auch trieb er Politik und ward ein sehr eifriges Mitglied der französischen Carbonari. Gegen Ende 1824 wurde Enfantin mit Saint Simon bekannt und dessen gelehriger Schüler. Nach dem Ausbruch der Juli-Revolution nahm der bis dahin nur kümmerlich vegetirende Saint Simonismus einen raschen Aufschwung. Enfantin legte seine Stelle bei der Hypotheken-Cassa nieder, begründete mehrere Zweig-Gemeinden und erwarb als Organ den „Globe". Unter den Anhängern, welche die Secte gewann, befanden sich mehre in der Folge berühmte Männer, so der National-Oekonom Michel Chevalier, der Philosoph Pierre Leroux, Carnot (nach der Februar-Revolution Unterrichtsminister), der Musiker Felicien David, die Banquiers Eichthal und Pereire (letzterer der bekannte Mitbegründer des Credit mobilier). Innerliche Streitigkeiten führten jedoch einen Zwiespalt in der Secte herbei, welcher gegen das Ende 1831 zu einem förmlichen Bruche wurde. Enfantin zog sich mit 40—50 seiner „Kinder" nach Ménilmontant zurück, um eine Mustergemeinde zu begründen. Da schritt die Polizei gegen ihn ein und stellte ihn unter der Anklage unerlaubter Verbindung und Verletzung der Sittlichkeit vor die Assisen, worauf er und zwei Mitangeklagte Michel Chevalier und Duveyrier zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, jedoch nach einigen Monaten aus der Haft entlassen wurden. Enfantin begab sich auf zwei Jahre nach Egypten, wurde, als er nach Frankreich zurückkehrte, Postmeister in der Gegend von Lyon, trat 1845 an die Spitze der Verwaltung der Lyoner Eisenbahn, wo er jedoch wenig prosperirte. In den Wirren des J. 1848 begann er neuerdings seine Theorien zu predigen. In der letzten Zeit bekleidete Enfantin eine hohe Stelle in der Verwaltung der Eisenbahn von Lyon nach dem Mittelmeere.

In Frankreich scheint eine entschiedene Reaction sich vorzubereiten. Dem gesetzgebenden Körper, dessen Wiedereinberufung bevorsteht, wird, wie man der „A. Z." schreibt, höchst wahrscheinlich ein bedeutend umgestaltetes Ministerium gegenübertreten, denn die seit Monaten nur verschobene Ministerkrisis sei ihrem Ausbruch ganz nahe. Der Finanzminister Fould sei nicht länger zu bewegen, sein Portefeuille zu behalten, das ihm schon seit geraumer Zeit eine drückende Last geworden, und sein Rücktritt werde das Signal zu den übrigen Personenwechseln geben, die der Kaiser vorzunehmen gedenkt, weil ein Systemwechsel beschlossen sei. Dieser Systemwechsel werde sich jedoch nur auf die innere, nicht auf die auswärtige Politik beziehen. Was die erstere anbelangt, so soll der Kaiser, erschreckt durch die sich häufenden Symptome einer dumpfen Unzufriedenheit, mehr als je entschlossen sein, wieder in die Espinasse-Persigny'schen Wege einzulenken. Es wird also wohl Rouher aus seiner Stellung scheiden. Hinsichtlich der Leitung der auswärtigen Politik verstehen sich zwar der Kaiser unb Drouyn de Lhuys nicht mehr besonders gut, aber was den letzteren in seiner Stellung erhält, das sei die Furcht Napoleons, das Mißtrauen Europas aufs neue gegen sich wachzurufen durch Uebertragung des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten an eine der Personen, die allein im Stande wären, den gegenwärtigen Minister zu ersetzen. Man glaubt, daß Persigny Minister des Innern, Béhic Finanzminister und Haußmann Handelsminister werden wird.

Herrn Fould soll, wie der „Nationalztg." geschrieben wird, sein Gesundheitszustand nicht mehr gestatten, die rege und unermüdliche Arbeitskraft zu entfalten, die das französische Finanzministerium nur zu sehr fordert. Er hat seinen bereits zu wiederholten Malen ausgesprochenen Wunsch, von seiner Stelle zurückzutreten, neuerdings entschieden angeregt, und es wird, wie man annimmt demselben in etwa zwei bis drei Monaten Folge gegeben werden.

Der „Courrier du Dimanche" will beim Staatsrath gegen das Ministerium klagbar auftreten, weil man sein Erscheinen ohne vorhergehende Verwarnungen auf zwei Monate sistirt hat. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, daß es dem Eigenthümer nicht einmal gestattet ist, den in den Spalten seines Journals begonnenen Roman seinen Abonnenten weiterhin einzuschicken.

Kein französisches Blatt hat in schlagenderer Weise und in glücklicherer Form die Kritik der Rede des Herzogs von Persigny gegenüber, gehandhabt, als der „Charivari". Man höre: „Ein Kranker", heißt es u. A. in dieser ergötzlichen Controverse, „mußte eine furchtbare Diät mitmachen, um aus dem Fieber und der Aufregung herauszukommen. Als nun aber beide geschwunden waren, kehrte der Appetit wieder und machte seine gerechten Anforderungen geltend. Da kommt der Arzt. „Doctor", seufzt der Patient. — „Was beliebt?" — Doctor, ich bin gar nicht zufrieden". — „Wie so?" — „Ich möchte gern, da ich wieder hergestellt bin, einige Nahrnng zu mir nehmen". — „Geduld." — „Aber Doctor, das sagen Sie mir ja jeden Tag...." — „Sehen Sie, daß ich Recht habe. Nun gerathen Sie wieder in Hitze, ein Beweis, daß Sie sich noch nicht wohl befinden." — „Nicht wohl?! Wie ist dies möglich bei dem rasenden Hunger, der mich verzehrt?" — „Mein lieber Freund, thun Sie mir den Gefallen, ruhig zu bleiben." — „Aber...." — „Ich werde Ihnen nicht eher zu essen geben, bis Sie ruhig sind." — „Und ich werde nicht aufhören, mich zu beklagen, bis Sie mir zu essen gegeben haben werden." — — Wer von Beiden hat nun Recht, der Arzt oder der Kranke? Darauf läuft meiner Ansicht nach die Doctrin des Herrn von Persigny hinaus: wenn es keine Opposition mehr gibt, sollt ihr die Freiheit haben. Allein es gibt nur deshalb Opposition, weil man diese Freiheit nicht hat....

Am 1. September hat in Paris die Eheverkündigung des Herrn v. Erlanger, griechischen General-Consuls in Frankfurt a. M. mit Fräulein Slidell, Tochter des südstaatlichen Bevollmächtigten in Paris, stattgefunden.

Die Rue de Varennes im Faubourg St. Germain in Paris war am 30. August der Schauplatz tumultuarischer Scenen. Anlaß dazu gaben die Mitglieder von zwei Genossenschaften, welche eine sonderbare, bis jetzt ganz unbekannte Industrie ausüben. Diese Leute lesen jeden Tag den „Moniteur", der bekanntlich des Morgens an den Pariser Mauern angeschlagen wird, und nehmen Notiz von denen, welche sich verheiraten oder den Orden der Ehrenlegion oder eine andere Auszeichnung erhalten haben. Mit den nöthigen Auskunftsmitteln versehen, begeben sie sich in die Wohnungen der betreffenden Leute, um einen Blumenstrauß zu überreichen. Gewöhnlich erhalten sie dann, da man bei solchen Gelegenheiten fast immer guter Laune ist, ein Geldgeschenk, oder sie theilen, wenn dieses nicht der Fall ist, Grobheiten aus. Wie es scheint, haben die beiden eben erwähnten Genossenschaften sich in Paris getheilt, und da die eine derselben in die Rechte der andern eingegriffen hatte, so kam es am 30. in der genannten Rue de Varennes zwischen denselben zu einer fürchterlichen Schlägerei, bei welcher die Polizei intervenirte und mehre Verhaftungen vornahm. Wie es heißt, sind strenge Maßregeln ergriffen worden, um diesem Unfug in Zukunft zu steuern.

Aus Foix werden unterm 29. August neue Details über das Verhalten der beiden Verurtheilten Latour und Audouy mitgetheilt. Der erste geberdet sich wie ein Wüthender, hat einen Wächter gebissen und einem zweiten die Nase abbeißen wollen, jede Nahrung zurückgewiesen und auch den Recurs abgelehnt, obwohl sein Vertheidiger ihn während der dreitägigen Frist, welche bis zur Vollstreckung des Todesurtheils eingeräumt ist, zu wiederholten Malen dazu aufforderte. Mehrere Male hat er bereits versucht sich den Kopf an den Wänden zu zerschellen, die nun mit Matrazen bedeckt sind. Audouy ist dagegen sehr ruhig und hat sich ohne die geringste Widersetzlichkeit in Fesseln legen lassen. Der riesenstarke Mann, der in früheren Jahren als Athlet in Schaubuden figurirte, weint fortwährend und jammert über sein Schicksal.

Der „Gazette des Tribunaux" schreibt man aus Foix, daß am 30. August, also im Laufe des dritten und letzten Tages, Latour und Audouy noch nicht um Cassation des gegen sie erlassenen Urtheils nachgesucht hatten. Latour setzte den Schließern und Wächtern, die ihm die Ketten anlegten, den verzweifeltsten Widerstand entgegen. Er steckt in der Zwangsjacke, und rings um den Strohsack auf dem er liegt, sind andere Strohsäcke aufgestellt, damit er sich nicht, wie er Lust zu haben scheint, den Schädel einrenne. Seit zwei Tagen hat er nichts gegessen und getrunken, obgleich man Brod, Trauben, Pfirsiche, Wasser und Wein neben ihn gestellt hat. Fortwährend betheuert er seine Unschuld, meint aber, man werde ihn aufs Schaffot führen und ihm im letzten Augenblicke erst seine Begnadigung anzeigen. Er meint, dies müsse schon deshalb sein, weil ihn der Präsident in seinem Spruche zur Todesstrafe (à la peine du mort) und nicht zur Hinrichtung (à la peine capitale) verurtheilt habe. Dem Tode sei er schon seit seiner Geburt verfallen, ob es nur à la sauce Tomate oder à la sauce piquante sein werde, sei gleichgültig. Bereits hat er sich eine Guillotinen-Marseillaise gedichtet, die er auf dem Wege nach dem Schaffot singen will. Der Vertheidiger Latour's hat am Tage vor dessen Verurtheilung ein Schreiben, mit dem Poststempel Paris und E. J. unterzeichnet, erhalten, in welchem die Unschuld Latour's feierlich betheuert wurde. Er, der anonyme Briefschreiber, habe allein die scheußlichen Mordthaten im Schlosse Baillard vollbracht und stehe auf dem Puncte, Frankreich zu verlassen. Der Präsident des Assisenhofes von Foix erhielt einen ähnlichen Brief aus Baden. Der andere Verurtheilte, der Hercules Audouy, scheint sehr ruhig und gefaßt und stellt sich verwundert darüber, daß er nicht ebenfalls zum Tode verurtheilt worden ist. Man bedrängt ihn von allen Seiten, Geständnisse zu machen, allein er antwortet fortwährend: „Ich kann nur dabei gewinnen, wnen ich rede, allein ich weiß nichts."

Wie aus Tunis vom 30. August gemeldet wird, hatten die Aufständischen acht Kanonen, so wie Verstärkungen erhalten. Der fortwährend von ihnen bedrohte Kasnadar schickte sich dem Vernehmen nach zur Abreise an. Unter den verschiedenen Tribus herrscht jedoch Zwietracht, und es fanden häufige Raufereien zwischen ihnen statt. Geheime Agenten suchten sie zu bewegen, sich unter die Oberhoheit des Sultans zu stellen.

Schweiz.

Vom 1. d. wird der Schles Ztg. geschrieben: Auch heute ist eine Depesche der eidgenössischen Commissarien an den Bundesrath eingetroffen, welche von fortwährendem Steigen der Aufregung unter dem Bevölkerung Genfs spricht. Der Bundesrath hat daher auch ihrem Verlangen entsprochen und weitere Truppenaufgebote vorgenommen. Das Berliner Bataillon dessen gestern Erwähnung geschah, ist bereits in Genf angelangt und heut Nachmittag wird auch ein Bataillon Aargauer dort einrücken. Gleich nach der Ankunft der Berner ist gestern die Verhaftung des Altstaatsraths Fontanel und des independentischen Major Strauß erfolgt, welcher letztere bei der Besetzung des Stadthauses und der Gefangennahme des Staatsraths neben dem bereits vorgestern verhafteten Veltliner den Independentenhaufen angeführt hat, während Altstaatsrath Fontanel beschuldigt wird, Urheber der Blutscene in der Rue Cendrier zu sein. Gerüchtsweise heißt es, daß heute J. Fazy verhaftet werden soll, was ich jedoch vor der Hand noch bezweifle. Heute hat der Bundesrath den Recurs des Genfer großen Raths gegen die Cassation der Wahl Cheneviere's berathen; da aber eine Depesche des Staatsraths des Cantons Genf eintraf, welche einen einläßlichen Bericht über die Wahlvorgänge am 21. v. M. für heute angekündigt, seinen definitiven Beschluß bis morgen verschoben. Artillerie, welche die eidgenössischen Commissarien verlangt haben, soll in Genf bundesräthlichen Beschlusses zufolge, einstweilen noch nicht einrücken.

Belgien.

Im Katholiken-Congresse zu Mecheln hat der Bischof Dupanloup am 31. August eine mehrstündige, in formaler Beziehung sehr glänzende Rede über den Volksunterricht gehalten. Was den Inhalt betrifft, so handelt es sich jedoch um die alte Thesis, daß der Unterricht in den Volksklassen allerdings zu verbreiten sei, jedoch nur und ausschließlich durch Geistliche verbreitet werden könne und dürfe. Die Verweltlichung des Volksunterrichtes sei ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen! Der beredte Prälat schloß mit einem begeisterten Lobspruch auf die lichtverbreitenden Klöster, für deren Wohlfahrt er die Mitglieder des Congresses aufforderte, „die Herzen und Geldbeutel zu öffnen". Gegenwärtig hat der Congreß bereits die Unterstützung eines klerikalen Blattes: „Il Patriota cattolico" in Bologna beschlossen. Außerdem hat die Abtheilung für Preßwesen wiederum die Begründung eines großen internationalen Organes für den Klerikalismus in's Auge gefaßt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 3. d., Abends, wird gemeldet: Großfürst Nikolaus von Rußland hat im Flensburger Schloß übernachtet, und wird jedenfalls morgen dort verbleiben. Heute begibt er sich mit der königlichen Familie nach Friedrichsburg.

Italien.

Am 28. August wurde in Turin auf Mazzini gefahndet. Es hatte sich die Nachricht verbreitet, derselbe sei verkleidet auf dem Campo del pozzo verde abgestiegen. Das als sein Absteigquartier bezeichnete Haus wurde von Carabinieri umstellt und durchsucht, bis sich herausstellte, daß die Polizei mystificirt worden sei. Ein Livorneser Kaufmann, der allerdings Mazzini etwas ähnlich sehen soll, war für diesen gehalten worden.

Laut Berichten aus Rom vom 31. August ist der im Jahre 1792 auf Corsica geborene Cardinal Savelli, welcher eine Zeit lang Gouverneur von Rom und Minister war, gestorben. Der Fürst Borghese wird den Papst am Sonntag den 4. Sept. in seiner Villa zu Frascati empfangen.

Das politische und religiöse Blatt „Pace", welches vom Pater Passaglia in Turin gegründet und geleitet wurde, und dessen Tendenz war, die weltliche Macht des Papstthums zu bekämpfen und die Grundzüge des liberalen Klerus auszubreiten, zeigt in seiner Nummer vom 31. August an, daß es sich gezwungen sieht, seine Veröffentlichung aufzugeben. Es gibt dem religiösen Indifferentismus und der von einer unfähigen Politik ermunterten Reaction die Schuld, ihn zu diesem Schritt gedrängt zu haben.

Ueber das complicirte Attentat, dessen sich vor einiger

Zeit ein hochadeliger Cavalier, Herr Francesco d'Avalos, in dem Garten des Palastes Vasto gegen seine eigenen Verwandten schuldig machte, werden jetzt von beiden Seiten Briefe gewechselt und in die Oeffentlichkeit gebracht, aus denen hervorgeht, daß die Motive des Streites sehr kleinlicher und schmutziger Natur sind. Es handelte sich um die gemeinschaftliche Nutznießung des Gartens, dessen ausschließlichen Besitz der Cavaliere Francesco d'Avalos durch eine seinem geistesschwachen Bruder, dem Herzoge von Colenza, abgeschwindelte Unterschrift sich zu erschleichen gewußt hatte.

Rußland.

Der Statthalter von Polen, Graf Berg, war am 2. d. nach Wilna abgereist, wo er die Ankunft des Kaisers erwartete, um Se. Majestät nach Wirballen zu begleiten.

Der Warschauer „Dziennik“ berichtet, daß im Kloster der h. Dreieinigkeit in Wilna lange Zeit eine schätzungswerthe Antiquität aufbewahrt wurde: ein sehr reiches, mit Gold und Silber gesticktes und mit Perlen und theuren Steinen geziertes Leichentuch mit einem Christusbilde, welches im Jahre 1612 in Smoleńsk von Polen erbeutet und vom polnischen König Sigmund III. dem genannten Kloster in Wilna geschenkt wurde. Diese seltene Antiquität, die ans Jahr 1545 streicht, hat der Prior des Klosters (Unite) 1822 an das Museum der Fürsten Czartoryski in Puławy eigenmächtig abgeliefert. Im Mai l. J. wurde auf Befehl des Statthalters die Aufsuchung dieses alterthümlichen h. Gegenstandes angeordnet, wobei die List der Feinde der altgläubigen Confession erwähnt wurde, dies Leichentuch in den dunkeln Versteckwinkeln und Schatzkammern der Fürsten Czartoryski und Grafen Zamoyski auf immer zu verbergen. Am 2. Juli d. J. wurde auf besondern Eifer des Chefs des Zamoscer Gensdarmen-Commandos in einem der dunkelsten Verstecke des Schlosses Klemensow, Besitzung des Grafen Zamoyski (114 Werst von Zamość entfernt) dies Leichentuch entdeckt, wo es mit andern alterthümlichen türkischen und polnischen Schabracken und Pferdedecken, mit Schimmel und Staub bedeckt und der Perlen und Kleinodien beraubt, aufgefunden wurde. Das Leichentuch wurde in die Festung Zamość feierlich übertragen und in der dortigen griechisch-nicht unirten Kirche untergebracht, wobei ein Gottesdienst, wie er am Ostersonntag stattfindet, abgehalten wurde.

Durch den Telegraphen ist in St. Petersburg folgende Nachricht aus Orenburg eingetroffen: Ein nur 400 Mann zählendes Detachement unter Commando des Generalstabscapitäns Meyer wurde am 14. Juli auf dem Marsche von Azret nach Czomkent von einer ungeheuren Schaar nomadisirender Kokanzen (12.000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter) angegriffen. Trotz des großen Mißverhältnisses in der Stärke vermochte doch die kleine russische Abtheilung sich zwei Tage bis zur Vereinigung mit dem Truppencorps des Generals Czernajew zu behaupten. Die Verluste der Kokanzen sind enorm. Sie bekamen die Erlaubniß, ihre Todten zu sammeln, deren Zahl sich auf 513 belief. Russischerseits wurden zwei Officiere verwundet, 13 Mann getödtet und 44 verwundet. Man hofft durch Bewältigung dieser Stämme die Handelsstraße nach China sowohl für Rußland als für ganz Europa zu öffnen.

Türkei.

Ueber den Vorfall bei Kolaszin in der Herzegowina im v. M. erfährt man weiters, daß daselbst ein Pascha mit vier Tabors Baschibozuks an der Tara erschienen war, um über diesen Fluß eine Brücke nach Kolaschin und Scharanci zu bauen und dann in diesen beiden Orten Blockhäuser und Forts zu errichten, und daß die Bewohner von Kolaschin (nachdem auf ihre ersten Schüsse von Seite des Pascha eine weiße Fahne ausgesteckt worden und dem Schießen eine kurze Verständigung zwischen Freund und Feind gefolgt war) eine Versammlung hielten. In dieser wurde beschlossen, sich dem Beginnen der Türken ernstlich zu widersetzen. Es sei besser einmal ehrenhaft zu sterben, als sich von den Türken langsam hinwürgen zu lassen. Aus dieser Versammlung begab sich (ohne Zweifel dem darin gefaßten Beschlusse gemäß) eine Deputation nach Cetinje, um von dem Fürsten von Montenegro irgend eine Unterstützung zu erhalten; sie wurde jedoch von ihm nicht empfangen. Nach erfolgloser Rückkehr der Deputation wurde eine neue Berathung gehalten und erst dann ein heftiger Angriff auf die Türken unternommen, nach welchem die Angreifer die Oberhand behielten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. Sembepter.

* Die hiesige griechisch-katholische St. Norbertskirche hat binnen kurzer Zeit zwei würdige Geistliche des Namens Laurysiewicz durch den Tod verloren. Seinem Oheim, dem Propst der Kirche und Professor der Jagiellonischen Universität, dem Vorgänger des, nach Lemberg versetzten hochwürdigen Lawrowski, ist am 2. d. M. nach einjähriger Administration dieser Propstei der Neffe desselben, der Basilianer und apostolische Missionär, Hochw. Stefan Stanislaw Laurysiewicz, in das Jenseits gefolgt. Sein rastloses Wirken als Missionär unter den Bulgaren, in deren Folge ein gefährliches Leiden ihn mehre Monate an das Krankenlager in Constantinopel fesselte, die Anstrengungen der wissenschaftlichen Studien und Arbeiten, denen er sich trotz der davongetragenen körperlichen Gebrechlichkeit mit Leidenschaftlichkeit unausgesetzt hingab, zogen ihm eine im letzten Monat so schnellen Verlauf nehmende Krankheit zu, daß sie schon am vergangenen Freitag Abends 8 Uhr seinem Leben durch Gehirnlähmung ein Ende machte, gerade als seinen vielen Freunden die Hoffnung auf Besserung zu lächeln schien. Noch vor wenigen Monaten erfuhren wir von ihm selbst, daß er erst 27 Jahre alt sei, es bedurfte dieser Versicherung, um es zu glauben; die reichen Begebenheiten seines wechselvollen Lebens schienen in dieser Spanne Zeit nicht Platz finden zu können, ein Blick auf die hohe aber durch früh alterndes Leiden gebeugte Gestalt auf ein durchlebtes halbes Zeitalter zu deuten. Wir wissen nicht, ob der frühzeitig Verblichene ein Tagebuch zurückgelassen, außer vielen anderen interessanten Ereignissen könnte ein solches den besten Aufschluß über die bis heute noch unaufgeklärt gebliebene Persönlichkeit Sokalski's und über die Streitfrage geben, ob er Apostat gewesen oder nicht. Auch in Rom lebte Laurysiewicz längere Zeit, wo sein Wirken durch Erlangung der Würde eines Apostolischen Missionärs Anerkennung gefunden. Sein reger Geist hielt nie Rechnung mit der Schwäche des Körpers. In der Jugend den mathematischen Studien ergeben, von encyklopädischem Wissen, hörte er nicht auf, die Wissenschaft nach allen Seiten zu cultiviren, besonders beschäftigte ihn ein Werk über die Slaven der Türkei, das er herauszugeben gedachte. In der letzten Zeit war er Willens, wie wir von ihm selbst gehört, um einen Lehrstuhl sämmtlicher slavischer Sprachen an der hiesigen Universität anzusuchen. Der Tod hat leider auch dieser Absicht ein Ziel gesetzt. Eine Todesahnung bestimmte ihn, kurz vor seinem Hingang seinem Freunde die ganze Geschichte seines Lebens zu erzählen. Von diesem steht also wohl die Herausgabe seiner Biographie zu erwarten. Er war von allen die ihn kannten, geliebt und hochgeachtet. Er erfreute sich der besonderen Gunst des jetzigen Erzbischofs Hochw. Spiridion Litwinowicz, den er als seinen Wohlthäter verehrte. Aus dem Orient, den er bis nach Jerusalem und weiter besucht, schickte er längere Zeit hindurch auch Correspondenzen an den „Czas“ ein, deren wir mehrfach erwähnten. Gestern früh 9 Uhr wurde in der St. Norbertkirche der feierliche Trauer-Gottesdienst für ihn abgehalten, nach dessen Beendigung die Beerdigung auf dem hiesigen Friedhof erfolgte.

* Wie wir erfahren, ist der bisherige Administrator der St. Peterskirche, Hochw. Valery Serwatowski, definitiver Propst und Prälat-Decan der Collegiate zu St. Peter geworden und hat bereits, nach von Seite des Apostolischen Vicars Sr. bischöflichen Hochwürden Ritter Junosza v. Gałecki erfolgter Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl am Freitag den Eid in dessen Hände niedergelegt. Se. bischöfliche Hochwürden haben am Sonnabend eine voraussichtlich länger andauernde Kirchenvisitationsreise in der Diöcese angetreten, weshalb am Donnerstag die Einsegnung der neu restaurirten St. Katharinenkirche in Stellvertretung durch den Decan der Stadt Domherrn Matzke erfolgen wird. Die Predigt während des solennen Gottesdienstes wird der Decan der St. Peterskirche Hochw. Serwatowski halten.

* Mit der Abreise des Gemals der Königin von Spanien von Paris sind auch die Feuerwerke dort verpufft, aber die Wasserkünste in Versailles sprühen fort und fort ihren feinen Staub in die Luft. Die andere Kunst der Photographie weiß auch diesen fast unerhaschbaren Stoff zu fixiren und mit den übrigen Wundern der Pariser Welt den Augen der Nicht-Touristen vorzulegen. Bequemer ist eine solche Anschauung jedenfalls und nicht so kostspielig; die guten Gläser und die zweckmäßige Beleuchtung der Stereoskopen in der hiesigen neu umgewandelten Weltausstellung wahren auch so viel als möglich die Illusion. Die ersten beiden Serien, so reichhaltig sie waren, konnten die Sehenswürdigkeiten der weiten Welt nicht erschöpfen; die dritte gestattet eine weitere Tour, die Weltreise im Zimmer führt von Paris und Umgegend mit einem Abstecher nach Shanghai über die Sächsische Schweiz bis nach Schweden hinauf, macht mit den prächtigsten Landschaften wie mit dem Inneren herrlicher Paläste, Boulevards und Museen bekannt. Ansichten von Kirchen wechseln mit der Aussicht auf das Meer in Sturm und Windstille. Mit anderen Genrebildern werden dieser Tage auch neue Lichtbilder von Krakauer Ansichten unter die Gläser kommen. Wie genau die Bilder und zwar an Ort und Stelle aufgenommen und hier im Glas zur Anschauung kommen, zeigt u. a. die Ansicht des berühmten „Kuhstalles“, auf dessen Felsstücken deutlich die Namen jener Milliarden zu lesen, welche sich hier zu verewigen für gut befunden. Ob auch ein Lambert und Rubo unter ihnen, vermochten wir nicht zu constatiren, glauben jedoch den denkwürdigen Vers erkannt zu haben, der die poetische Begeisterung eines Gastes im „göttlichen Kuhstall“ mit der Prosa seiner Erwiderung kühlt: „Ich hab's gelesen, daß ein Ochs im Kuhstall gewesen.“ Mit dem Beginn der Schulcurse dürfte voraussichtlich der Besuch der Ausstellung noch zahlreicher werden. Die Jugend macht so gern Excursionen, hier erschaut sie in lebendigem Bild, was sie bis jetzt nur aus Compendien kennt und kann nach müheloser Wanderung das Gesehene mit der Angabe des Buches confrontiren.

* Morgen soll Krakau das Phänomen der Tänzerwelt, den einbeinigen Donato oder mindestens ein Surrogat desselben zu schauen bekommen. H. Director Blum hat einen solchen Wundermann auf einige Vorstellungen engagirt.

P. s. Die Nachschrift ist bei Briefen weiblicher Hand bekanntlich das Wichtigste. Wir sind gezwungen diesmal den Frauen es nachzumachen und zu melden, daß nach einem soeben bei der Theaterdirection aus Pest eingelaufenen Telegramm der „Einharl“ Hr. Bernardi erkrankt, seine Ankunft also einen Aufschub erleidet. Es ist ein leidig Ding mit dem Einbeinigen, erkrankt dem Zweifüßigen ein Bein, so kann er noch immer den Donato spielen. Was hat aber dieser in solchem Fall noch einzusetzen? Uebrigens aufgeschoben ist noch nicht aufgehoben.

* Morgen gibt der hier beliebte Komiker Herr Luntzer zu seinem Benefize ein Lebensbild von Friedrich Kaiser: „Frauenstärke und Männerschwäche.“

* In Cieplice (Warme Bäder) bei Trenczyn erfolgte am 1. d. um 12 Uhr Mittags, wie dem „Czas“ von dort der Decan von Jodłowa (in Galizien) Hochw. Joh. Kolbuszewski berichtet, ein ziemlich starkes Erdbeben, welches, an 3 bis 4 Secunden in süd-nördlicher Richtung andauernd, sich durch ein starkes Dröhnen offenbarte. Es veranlaßte keinen größeren Schaden, auf dem Haus des Dr. Ventura fiel nur ein Ziegelstein vom Kamin, in mehren Häusern flog etwas Kalk von den Wänden ab; dessenungeachtet war der Schreck unter den Badegästen und Bewohnern groß, da die Dächer knarrten, und viele Personen machten sich aus Besorgniß auf die Straße. Man machte auch die Bemerkung, daß am Morgen dieses Tages das Wasser im Badereservoir wärmer war und die Quellen stärker hervorschlugen als gewöhnlich. Der Stand des Barometers war 28 Zoll 2 Linien, der Himmel heiter bei Ostwind.

* Die hiesige Balneologische Commission hat ihren Bericht über die Frequenz in den Landesheilquellen im Jahre 1863 publicirt, welcher sich auf 10 eingelaufene Referate (das Jahr vorher waren 23 eingesendet worden), stützt und immerhin, ist auch das Ergebniß in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres minder befriedigend, bei den (detaillirt angegebenen) Verbesserungen und dem immer größeren Ruf, den die Badeorte genießen, ihnen ein günstiges Horoskop für die Zukunft stellt. Der Bericht ermahnt deshalb die Eigenthümer derselben, eine unausgesetzte Fürsorge ihnen zuzuwenden, die Mängel in Wohnung, Theuerung rc. möglichst zu beseitigen und sich den Fortschritt der Heilquellenanstalten in jeder Hinsicht in Eintracht mit den Erfordernissen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der dort Heilung Suchenden angelegen sein zu lassen. Aus Bolechów, Busko, Druskieniki, Konopkówka, Korsów, Krzeszowice, Latoszyn, Lubień, Niemirów, Skawinek, Solec, Szkło sind keine Einzelberichte eingelangt. Den 10 erwähnten entnehmen wir, daß in Ciechocinek 313 Patienten waren, in Iwonicz während der Badesaison 450 Personen weilten und 31.000 Flaschen Mineralwasser verkauft wurden. Weiter betrug die Frequenz in Krościenko 100 Personen, verkauft wurden 11.000 Flaschen; in Krynica 531 Personen und 31.556 Flaschen; in Majdan średni 146 Personen; in Rabka 26 Personen und 1420 Flaschen; in Swoszowice 148 Personen; in Szczawnica 606 Personen und 99.310 Flaschen; in Truskawiec 550 Personen und 2000 Flaschen; in Żegiestów 150 Personen und 20.000 Flaschen; in allen den Heilquellen zusammen weilten 3070 Personen und wurden 196.286 Flaschen verkauft. In Bardyów waren 370 Personen.

* Die Curlisten der hierländigen Badeorte für die Zeit vom 1. bis 15. August d. J. weisen eine Frequenz nach, und zwar: In Krynica 102 Parteien mit 188 Personen, darunter 163 Personen aus Galizien und Krakau, 25 aus Russisch-Polen; weggereist sind: 89 Parteien mit 156 Personen, somit waren im Ganzen noch anwesend 270 Parteien mit 584 Personen. In Rzegestow 19 Parteien mit 34 Personen, darunter 30 Personen aus Galizien und Krakau, 3 aus den übrigen k. k. österreichischen Staaten, 1 aus Russisch-Polen; weggereist ist 1 Partei mit 3 Personen, im Ganzen waren noch anwesend 58 Parteien mit 105 Personen. In Szczawnica 61 Partien mit 80 Personen, darunter 50 Personen aus Galizien und Krakau, 26 aus Russisch-Polen, 2 aus Preußen, 2 aus Frankreich. Von Swoszowice 54 Parteien mit 66 Personen, darunter 63 Personen aus Galizien und Krakau, 3 aus Russisch-Polen. Von Rabka 49 Parteien mit 99 Personen, darunter 97 Personen aus Galizien und Krakau, 1 aus Ungarn, 1 aus England.

* In Krzesowice verstarb vorgestern, wie der „Czas“ erfährt, der Vicar an der hiesigen Marienkirche Hochw. Adalbert Sokulski, der in dem benachbarten Badeort zur Wiedererlangung seiner Gesundheit weilte.

* Am 30. v. wurden, wie man dem „Wandr.“ meldet, hier mehreren theils verhafteten, theils auf freiem Fuß befindlichen Damen Urtheile publicirt, und zwar wurde Gräfin Ostrowska zu 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt; Gräfin Wodzicka und Frau Żebrowska zu 10 Monaten, die Frauen Alexandrowicz und Dymidowicz zu 4 Monaten Kerker. Wie es heißt, legten die Damen die Berufung ein.

* In Lemberg ist am 30. August die Bestätigung einiger Urtheile, und zwar in dem sogenannten Tarnowski'schen Prozesse, von Wien angelangt und sind die betreffenden, jetzt schon rechtskräftigen Urtheile publicirt worden. Der höchste Senat bestätigte nur das erstrichterliche Urtheil über den Herrn Eugenius Wędrychowski, welcher wegen Hochverrathes zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde; die übrigen Angeklagten, und zwar die vom Kreisgerichte zu fünf und sechs Jahren verurtheilten Herren Dobiecki und Tazewski, dann die vom Kriegsgerichte ab instantia freigesprochenen Herren Thaddäus Graf Tarnowski, Bogusławski und Garczyński wurden alle wegen Mangels an Beweisen entlassen.

* An der k. k. provisorischen Bergschule zu Wieliczka beginnt das neue Schuljahr mit dem 1. Oktober d. J.

α In Tarnopol gastirt seit 16. Juli eine polnische Schauspielergesellschaft unter Direction des H. Woźniakowski.

* In Lemberg hat am 27. und 28. August l. J. der Zweigverein der evangelischen Gustav Adolph-Stiftung für Galizien, Krakau und die Bukowina seine zweite Generalversammlung in der evangelischen Kirche abgehalten, an welcher sich, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal wieder mehrere, zum Theile neuconstituirte Pfarr-Vereine durch ihre Abgeordneten betheiligten. Der Verein gewinnt, wie man sich aus den Verhandlungen überzeugen konnte, unter den Protestanten Galiziens immer neue Freunde. Der ausgesprochene Zweck desselben, schreibt die „L. Z.“, ist, den Protestanten bei ihren Kirchen- und Schulanstalten ohne Unterschied der Nationalität behilflich zu sein, in welcher Beziehung sich auch die Aufmerksamkeit des Gustav Adolph-Vereines im Auslande den Zuständen der hiesigen evangelischen Gemeinden immer erfolgreicher zuwendet. Die diesjährige Gesammteinnahme des galiz. Zweigvereins betrug wieder über 950 Gulden, wovon ein Drittel zur Unterstützung zum Theil mehrerer galizischen, und zum Theil, wie im vorigen Jahre, einer auswärtigen Gemeinde gewidmet wurde. Die Summe der Unterstützungen, welche im Laufe des letzten Jahres von auswärtigen Vereinen galizischen Gemeinden zugeflossen sind, beläuft sich auf 864 fl. — Die nächste General-Versammlung des Zweigvereines soll künftiges Jahr in Biała stattfinden.

* [Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende Juli l. J. war der Stand der Einlagen in die galizische Sparkasse in Lemberg 3,343.358 fl. 59 kr. Im Laufe des Monats August d. J. wurden von 574 Parteien 75.471 fl. 94 kr. eingelegt und an 645 Interessenten 93.568 fl. 34 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 18.114 fl. 40 kr. vermindert. und betrugen 3,325.244 fl. 19; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 38.596 fl. 37 kr., dann Ueberschüsse und zur Abrechnung bestimmte Beträge 6282 fl. 94 kr. Der Passivstand belief sich daher im Ganzen auf 3,370.123 fl. 50 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,768.122 fl. 87½ kr., und zwar: in barem Gelde 33.602 fl. 14½ kr, in öffentlichen Papieren 767.688 fl. 18 kr.; in Pfändern 324.442 fl., in Wechseln 117.636 fl., auf Landhypotheken 1,771.927 fl. 2 kr., auf städtischen Hypotheken 752.432 fl. 60 kr., dann für Rechnung verschiedener Personen, das ist, kleine Forderungen und Abgänge 394 fl. 93 kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 397.999 fl. 37½ kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildet.

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker ist das wohlfeilste Gebäck im Monat September zu haben, bei: Kilian Merkert (Stephansgasse) Weizenbrot für 1 kr. $4\frac{2}{4}$ L. W. G.; bei Franz Henisch (Schustergasse) Roggenbrot für 1 kr. $6\frac{2}{8}$ L. W. G.; bei Wilhelm Ilming (Tischlergasse) seine Semmeln für 1 kr. $2\frac{2}{3}$ L. W. G.; bei Joh. Wątorski (Nikolausgasse) ordinäre Semmeln für 1 kr. $3\frac{3}{4}$ L. W. G.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach einer Mittheilung der k. k. schlesischen Landes-Regierung ist die Rinderpest in Przywóz nächst Mährisch-Ostrau ausgebrochen. Aus diesem Anlasse fand die k. k. Landesregierung sich bestimmt, zum Schutze des Landes außer den noch in Wirksamkeit stehenden Vorsichtsmaßregeln im Oderberger Bezirke die Abhaltung der Viehmärkte jeder Gattung und auch der Wochenmärkte in der Stadt Oderberg bis auf Weiteres einzustellen, den Eintritt aus dem mährischen Bezirke Mährisch-Ostrau nach Schlesien den Fleischern, Viehhändlern, Abdeckern und allen der Berührung mit dem verseuchten Hofe verdächtigen Personen während der Dauer der Seuche nicht zu gestatten und die verschärften veterinär-polizeilichen Maßregeln im ganzen Umfange anzuordnen.

— Vor drei Tagen ist der Bescheid auf das Majestätsgesuch der subventionirten Bahnen an die betreffenden Verwaltungsräthe herabgelangt. Se. Majestät der Kaiser hat sich, wie aus demselben hervorgeht, nicht bewogen gefunden, dem Gesuche der Bahnen Folge zu geben; gleichzeitig aber wurde der Finanzminister von allerhöchster Seite ermächtigt, die schwebenden Differenzen mit den zu diesem Behufe erwählten Delegirten der verschiedenen Bahngesellschaften im gütlichen Wege zum Ausgleich zu bringen.

— Wie die „Börsenz.“ meldet, hat eine belgische Capitalisten-Gesellschaft unterm 7. Juni die Concession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von St. Vit nach Bingen (Fortsetzung einer Belgischerseits unterm 9. Februar concessionirten Bahn von Antwerpen nach St. Vit) erhalten.

— Auf Veranlassung Frankreichs soll im Herbst ein europäischer Telegraphen-Congreß zur Vereinbarung eines gleichen Tarifs für alle zwischenstaatlichen Telegramme stattfinden.

— (Haupttreffer der 1864er Staatslose.) Den Haupttreffer mit 200,000 fl. bei der am 1. d. erfolgten Ziehung der Prämienscheine hat die Creditanstalt gemacht, welcher überdies noch zwei bedeutende Nebentreffer zugefallen sind.

— (Tabakverbrauch in Oesterreich.) Der Cigarrenverbrauch im Jahre 1863 der österreichischen Bevölkerung ist durchschnittlich per Kopf 29 Stück, also $5\frac{92}{100}$ Percent mehr als im Jahre 1862, der Schnupftabakverbrauch war per Kopf durchschnittlich 5 Loth, der Rauchtabakverbrauch per Kopf durchschnittlich 4 Briefe à $1\frac{2}{3}$ Loth. Und die für Cigarren, Rauch- und Schnupftabak gerechneten Auslagen machen durchschnittlich per Kopf 1 fl. 54 kr. Angenommen, daß von fünf Köpfen eine Person rauchen oder schnupfen kann, so entfällt für jede der oben angeführte Tabak- und Cigarrenverbrauch, und der dafür entfallende Betrag auf das Fünffache. Die Cigarren kommen durchschnittlich à Stück 4 kr., 1 Loth Schnupftabak auf $3\frac{2}{5}$ kr., 1 Loth Rauchtabak auf 4 kr. ö. W.

— Aus Kis-Kanizsa im Zalaer Comitat meldet der „Közlöny“, daß daselbst heuer der Versuch gemacht wurde, Kaffee zu bauen, und daß die Kaffeeschoten trotz der ungünstigen Witterung des verflossenen Sommers zur vollständigen Reife gelangten.

— (Lemberg-Czernowitzer Bahn.) Es trägt sich der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der Idee, die Einzahlungen auf die Actien künftig nicht mehr in Silber, sondern ohne Agiozuschlag in Banknoten leisten zu lassen. Das auf die erste Einzahlung entfallende Agio soll bei der nächsten Einzahlungsrate den Actionären zugute gerechnet werden. Günstige Abmachungen mit der russischen Regierung bezüglich des Anschlusses an die russischen Bahnen werden als Erklärung für diese Maßregel genannt, welche schließlich auf eine Capitalsreduction hinausläuft.

Breslau, 5. September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 80. Gelber 63 — 73. Roggen 42 — 45. Gerste 35 — 44. Hafer 23 — 33. Erbsen 50 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 10—15½ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

Wien, 5. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1948. — Credit-Actien 187.80. — 1860er Lose 94.40. — 1864er Lose 87.30.

Paris, 5. September. 3% Rente 66.70.

Lemberg, 3. September. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.30 G., 9.42½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.75 G., 75.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.22 G., 79.22 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.58 G., 75.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.50 G. 80.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 254.63 G. 258.25 W.

Krakauer Cours am 5. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99¼ verlangt, 98¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 442 verl., 434 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 153½ verl., 151½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79⅞ verl., 78⅞ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 255 verl., 253 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die polnische Emigration ist in vollem Hader darüber, ob die geheime Organisation in Polen beizubehalten sei oder nicht. Wie bekannt, ist Czartoryski unbedingt dagegen. Die Rothen halten jedoch daran fest, wie sie es auch in ihrem Organe unumwunden aussprechen. Sie halten es nämlich für die wichtigste Aufgabe der Patrioten, „diese unschätzbare Institution, ein Vermächtniß des Januaraufstandes, nicht nur zu erhalten, sondern noch zu kräftigen, auszubilden und den neuen Verhältnissen anzupassen.“ Und als ob sie noch nicht genug belehrt wären, was ein Aufstand in Polen von den Bauern zu erwarten hat, stellen sie an die Spitze des Programms den Wunsch: „man möge künftig das Hauptaugenmerk auf diese zahlreichste und mächtigste Classe in Polen richten und dieselbe in die Organisation aufnehmen.“ Wenn man dies liest, würde man glauben, daß es sich um Projecte für die ferne Zukunft handelt. Mit nichten. Die Rothen reiten schnell. Sie wollen, „daß die nationale Arbeit rasch in Angriff genommen werde und zu dem Zwecke ergeht auch an die Emigranten die Mahnung, sich eiligst zu constituiren, damit die beiden Organisationen (in der Fremde und in der Heimat) planmäßig zusammenwirken für einen neuen Aufstand, der früher ausbrechen werde als man muthmaßt.“ Einer in Turin am 24. v. M. von Seiten der polnischen Emigration in Paris, London, Brüssel, Turin, Zürch und Constantinopel veranstalteten Generalversammlung wurde demgemäß ein Vorschlag der bisherigen polnischen National-Regierung vorgelegt, welcher dahin zielt: „1. Die polnische Insurrection gestärkt durch alle Mittel und Kräfte der Nation in Permanenz zu erklären; 2. dem Aufstande alle Mittel zu verschaffen, um im gegebenen Augenblick gegen die Feinde Polens neuerdings den Kampf beginnen zu können; 3. um die Bestätigung mehrerer Vorschläge bezüglich einer veränderten Organisation der polnischen National-Regierung von der Emigration einzuholen.“ Vorläufig scheint diese Hartnäckigkeit in Verfolgung so sinnloser Plane nur durch den dem größten Theil der Emigration ziemlich naheliegenden Wunsch veranlaßt zu sein, sich die Permanenz des täglichen Brotes zu sichern. Wie ferner berichtet wird, ist die Londoner polnisch-literarische Gesellschaft (Towarzystwo literackie), eine politische Agentur der Fürsten Czartoryski, mit ihrem Versuche, dem mittellosen Theil der neuen polnischen Emigration zur Auswanderung nach Amerika zu bewegen, nicht durchgedrungen. Wenigstens hat ein großer Theil der in England lebenden polnischen Flüchtlinge erklärt, in Europa verbleiben und die weitere Möglichkeit zur Befreiung Polens erwarten zu wollen. Gleichzeitig haben sich auch die Unterzeichner dieser Erklärung gegen jede Einmischung des Towarzystwa literackiego in die Angelegenheiten der polnischen Emigration verwahrt.

Pariser Berichten vom 3. d. zufolge haben die Aerzte dem Kaiser dringend Ruhe und eine ernstliche Cur angerathen. — Hall ist in Paris eingetroffen um mit dem Herrn von Quanten über die scandinavische Union sich zu besprechen. — In Madagascar ist eine neue Revolution durch die Freunde des ermordeten, reform- und franzosen-freundlichen Königs Radama erregt worden; der erste Minister wurde gestürzt.

Aus London, 1. d. schreibt man der „G. C.“: Die Reise des Prinzen und der Prinzessin v. Wales nach Kopenhagen ist nunmehr fest beschlossen und wird in der nächsten Woche angetreten: dagegen ist es wieder höchst unwahrscheinlich geworden, daß der Prinz den Rückweg von Kopenhagen über Frankreich nimmt. Ursprünglich war nämlich projectirt, auf der Rückreise einen Besuch am kaiserlich französischen Hofe abzustatten. Das wird nun schwerlich geschehen, wohl aber taucht eben wieder das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiser der Franzosen auf.

Kopenhagen, 5. Sept. (Czas) „Dagbladet“ erfährt, ohne jedoch für die Zuverlässigkeit bürgen zu können, daß die Verlobung des russischen Thronfolgers Großfürsten Nicolaus mit der dänischen Prinzessin Dagmar (Schwester der Prinzessin von Wales) bereits eine entschiedene Sache ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 22136. **Kundmachung.** (916. 1-3)

Die schlesische k. k. Landesregierung hat sich aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Przywos bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte im Oderberger Bezirke und auch die Wochenmärkte in der Stadt Oderberg auf weiter einzustellen.

Diese Eröffnung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. August 1864.

Nr. 9326. **Kundmachung.** (904. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der Stadthebammenstelle in Trzebinia Krakauer Kreises, mit welcher eine jährliche Bestallung von Dreißig sieben Gulden 50 kr. ö. Währ. aus der Gemeindecassa und eine eben so große aus dem Chrzanower Juden-Gemeinde-Fonde verbunden ist, wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerberinen um diesen Posten haben ihr Alter, ihren Stand, die von einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel, sowie etwa schon geleisteten Dienste nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Gemeindeamte in Trzebinia zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 29. August 1864.

N. 10544. **Edykt.** (918. 1-3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 19 Kwietnia 1863 roku umarł w Krakowie człowiek w wieku od 20 do 30 lat, z Królestwa polskiego pochodzić mający pod imieniem i nazwiskiem Bartłomieja Rozwadowskiego.

Gdy ani rzeczywiste imię i nazwisko zmarłego — ani ostatnie miejsce stałego zamieszkania ani wreszcie stosunki familijne jego nie są znane, przeto wzywa się strony do spadku po tymże zmarłym prawa sobie roszczące, aby z takowemi w przeciągu jednego roku do tutejszego Sądu się zgłosiły, i prawa swe do tegoż spadku udowodniły — w razie bowiem upływu tegoż terminu spadek, którego kuratorem adwokat Dr. Rosenblatt z podstawieniem Adw. Dra. Geisslera zamianowanym został, tym przyznanym zostanie, którzy takowy przyjmą, i prawa swoje udowodnią — części zaś nieprzyjęte, lub o ileby się nikt do spadku nie zgłosił, natedy cały spadek jako bezdziedziczny na rzecz Skarbu przekazanym będzie.

Kraków, 28 Sierpnia 1864.

N. 16464. **E d y k t.** (908. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. B. Wachtla handlującego w Krakowie, że przeciw niemu w dniu 29 Sierpnia 1864 do l. 16464 p. Sali Isenberg wniósł podanie o zapowiedzenie towarów na zabezpieczenie sumy wekslowéj 500 złr. austr. wal., w skutek którego uchwałą z dnia 30 Sierpnia 1864 do l. 16464 zapowiedzenie dozwolono.

Gdy miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania nieobecnego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. Adw. Dra. Rosenblatta z substytucyą Adw. p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu powyższa rezolucya doręcza się.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Z. 5330. **Ankündigung.** (900. 2-3)

Behufs der Verpachtung der Altsandecer städtischen Bier- und Branntweinpropination auf die Dauer vom 1. November 1864 bis letzten November 1867 wird bei dem Umstande, als diese Verpachtung bei dem ersten Termine nicht an Mann gebracht wurde, hiemit der zweite Termin auf den 15. September — und falls dieser fruchtlos sein sollte — der dritte Termin auf den 28. September l. J. festgesetzt, und die Licitation in der Bezirksamts-Kanzlei während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für beide Gefälle beträgt 5500 fl. ö. W., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sind.

Vor und während der mündlichen Licitation werden auch schriftliche vorschriftsmäßig ausgestellte — und mit dem Vadium versehene Offerten angenommen.

Nachtragsanbote oder Offerten werden nicht mehr berücksichtiget werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neusandec, am 29. August 1864.

L. 10026. **Obwieszczenie.** (907. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Rucki i p. Józefa z Ruckich Staroniowa przeciw Stefanowi Moszyńskiemu, a w razie onegoż śmierci, przeciw jego spadkobiercom, o ekstabulacyę prawa trzechletniéj dzierżawy dóbr Różanki „Sebastyanową“ zwanéj i zapłaconego czynszu dzierżawnego, w stanie biernym tychże dóbr rzeczonych dom. 62, pg. 52, n. 5 on. intabulowanego — pod dniem 30 Lipca 1864 do L. 10026 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 24 Listopada 1864 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ życie i pobyt zapozwanego, a w razie onegoż śmierci jego spadkobierców sądowi nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11 Sierpnia 1864.

L. 10926. **Obwieszczenie.** (906. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaja Feige Siegel przeciw p. p. Ludwikowi Szawłowskiemu i Janowi hr. Tarnowskiemu o zapłacenie sumy wekslowéj 3000 złr. w. a. z przynal. pod praes. 18 Sierpnia 1864 do L. 10926 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Jana hr. Tarnowskiego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo tegoż zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Stojałowskiego z zastępstwem Adwok. Dra. Bandrowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według Ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 Sierpnia 1864.

N. 7631. **Kundmachung.** (912. 2-3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination, dann der Methpropination für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1864, ferner für das Trienium vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1868, wird der dritte und letzte Termin und zwar:

rücksichtlich des ersteren Gefälles auf den 22. September 1864,

und bezüglich der Methpropination auf den 23. September 1864 festgesetzt.

Der nach dem einjährigen Pachtschilling der letzten Pachtperiode berechnete Fiscalpreis beträgt:

a) bei der Bier- und Branntweinpropination 31131 fl. 31 kr. ö. W.

b) bei der Methpropination 1251 fl. 99 kr. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen, am obigen Termine um 9 Uhr Vormittags beim Stadt-Magistrate einzutreffen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, am 16. August 1864.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi piwa i wódki miasta Rzeszowa, potém propinacyi miodu na czas od 1go Listopada aż do 31go Grudnia 1864 roku; daléj na trzyletni czas od 1 Stycznia 1865 aż do tegoż czasu w roku 1868, naznacza się trzeci i ostatni termin, to jest:

co do pierwszego dochodu na 22. Września 1864 r.

zaś co do propinacyi miodu na 23. Września 1864 r.

Roczny czynsz dzierżawy jako cena fiskalna wynosi:

a) przy propinacyi piwa i wódki 31131 złr. 31 kr. a. w.;

b) przy propinacyi miodu 1251 złr. 99 kr. a. w.

Chęć wydzierżawienia mających wzywa się, aby w 10% wadyum zaopatrzeni, na powyższym terminie do magistratu miejskiego, gdzie warunki licytacyi przejrzane być mogą, o 9 godzinie zrana się zgłosili.

C. k. Władza obwodowa.

Rzeszów, 16 Sierpnia 1864.

N. 9120. **Kundmachung.** (914. 1-3)

Am 19. d. M. Vorm. wird hieramts eine Licitation wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Gorlice mit 58 Ortschaften auf die Zeit vom 1ten Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1328 fl. 60 kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandec, 1. September 1864.

L. 1643. **Edykt.** (859. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie do powszechnéj daje wiadomości, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 2 Czerwca 1864 do l. 2803 celem wydobycia przez Berla Wolkenfelda przeciw Janowi Ciążeńskiemu wywalczonéj sumy wekslowéj 2100 złr. w. a. z odsetkami po 6% od dnia 10 Grudnia 1861 i przyznanemi kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 7 złr. 47 kr., 4 złr. 73 kr. i 38 złr. 71 kr. w. a. publiczna licytacya realności Jana Ciążeńskiego własnych, a to połowy realności pod Nr. 137, całego domu pod N. 345 w Łańcucie i połowy gruntu, na którym ten dom stoi w dwóch terminach: 19 Września i 11 Października 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem tu w Sądzie przedsięwziętą będzie.

Warunki téj licytacyi są następujące:

1) Za cenę wywołania tych realności stanowi się wartość onychże szacunkowa w sumie 4749 złr. 49 kr. w. a. niżéj któréj te realności przy pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

2) Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum 10% ceny szacunkowéj, czyli w okrągłéj liczbie sumę 475 złr. w. a. a to albo w gotówce, albo w obligacyach długu Państwa, lub w listach zastawnych Galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych Galicyjskich, które to papiery wedle kursu z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte nie będą. — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.

3. Najwięcéj ofiarujący winien w przeciągu 30 dni po prawomocności aktu licytacyjnego złożyć do depozytu sądowego jedną połowę ceny kupna z wrachowaniem wadyum w gotówce złożonego, a gdyby takowe w papiérach publicznych złożoném było, za poprzedniém onegoż na gotówkę wymienieniem.

4) Zaraz po dopełnieniu tego warunku oddane zostaną sprzedane realności kupującemu w fizyczne posiadanie, nieczekając nawet jego żądania. — Od dnia fizycznego posiadania przechodzą wszelkie podatki i inne ciężary od sprzedanéj realności się należące na kupującego.

5) Od dnia oddanego fizycznego posiadania obowiązany kupiciel procent 5% od drugiéj połowy ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.

6. Kupiciel obowiązany wierzytelności na sprzedane realności hypotekowane, gdyby wierzyciele te przed umówionym może terminem zapłaty przyjąć nie chcieli, w miarę ceny kupna na siebie przyjąć, które to wierzytelności w cenę kupna wliczonemi będą.

7) W 30 dni po prawomocności tabeli płatniczéj winien kupiciel drugą połowę ceny kupna z zaległemi może procentami do depozytu sądowego złożyć, lub inaczéj się z wierzycielami umówić i przed Sądem wykazać się.

8) Po dopełnieniu warunku 7go kupicielowi dekret własności sprzedanych realności wydanym, i on za właściciela zaintabulowanym będzie, a wszelkie ciężary tabularne extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną.

9) Gdyby kupiciel któremukolwiekbądź z warunków w ustępach 3, 6 i 7 wyszczególnionych zadosyć nieuczynił, tedy za niesłownego uważanym będzie, wadyum jego na korzyść wierzycieli przepadnie, a realności na żądanie któréjkolwiekbądź strony interesowanéj bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jednym terminie za jakąbądź cenę w drodze relicytacyi sprzedane zostaną.

10) Kupicielowi nie przyznaje się żadnéj ewikcyi.

11) Opłatę skarbową od kupna się należącą sam kupiciel uiścić obowiązany.

12) Ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Na wypadek, gdyby ani na pierwszym ani na drugim terminie licytacyjnym ceny szacunkowéj nieuzyskano, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków w sprzedaży tych realności w myśl §. 148 Ust. post. Sąd. termin trzeci na 31 Października 1864 o godzinie 10 przed południem, na któren się strony interesowane z tym dodatkiem wzywa, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów poczytani będą.

Dla wierzycieli, którzyby po wydaniu wyciągów tabularnych do hypoteki weszli, lub którymby z jakiéjkolwiek przyczyny zawiadomienie o téj licytacyi albo wcale nie, albo za późno doręczoném zostało, ustanawia się kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Władysława Kaniewskiego, tak do aktu uwiadomienia o licytacyi jako téż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o piérwszeństwo i należność wierzytelności hypotecznych.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Łańcut, 15. Lipca 1864.

N. 1750. **Kundmachung.** (899. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Rudolf Linert aus Wieliczka de praes. 23. Juni 1864, Z. 1750, die executive öffentliche Feilbietung der der Frau Albertine Zelarcs gehörigen, sub NC. 235 in Oświęcim gelegenen Mühlenrealität sammt Zugehör — wegen dem Rudolf Linnert schuldigen Summe von 200 fl. ö. W. s. N. G. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Termine, und zwar der erste auf den 30. September 1864 und der zweite auf den 31. October 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtshause angeordnet worden, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3402 fl. 50 kr. bestimmt, unter welchem dieselbe bei den ausgeschriebenen zwei Licitationsterminen nicht hintangegeben wird.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, das Vadium im Betrage von 340 fl. 25 kr. ö. W. im Baren oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, nach dem Tagscourse, des dem Licitationstermine vorhergehenden Tages, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.

3. Sollte die zu veräußernde Realität bei den ausgeschriebenen 2 Licitationsterminen, weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können — so wird unter einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichterer Bedingungen der Termin auf den 3. November 1864 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet.

Die in 8 Absätzen abgefaßten Licitationsbedingnisse können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für Ursache entweder nicht genug zeitlich vor dem ersten Licitationstermine oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 5. Juni 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, wird in der Person des k. k. Notars H. Teofil Ritter v. Chwalibóg der Curator ad actum festgestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 8. August 1864.

L. 3719. **E d y k t.** (896. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 8 Lipca 1864, L. 3719 podanym został przez Leonę ze Stadnickich Bzowską, Alojzyę Kluzińską, Juliana Kluzińskiego i Eugenię ze Stadnickich Fihauzerową pozew przeciw z życia i pobytu nieznanym spadkobiercom Magdaleny Wierzchlejskiéj 2do Stadnickiéj: Autoniemu Wierzchlejskiemu, Józefowi Kalasantemu Stadnickiemu, Maryannie Srokowskiéj i Maryannie Magdalenie Srokowskiéj, a w razie śmierci tychże z imienia, życia i pobytu niewiadomym spadkobiercom o orzeczenie ekstabulacyi 33000 złp. z Klikuszowy z przyległościami, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 godzinę 10 rano.

Ponieważ pobyt pozwanych jest niewiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępowania tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego Adwokata Dra. Stanisława Zielińskiego, z zastępstwem Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego, z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzony zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanych, aby się zawczasu albo sami stawili, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczyli, lub sobie innego pełnomocnika wybrali i Sądowi wykazali, w ogóle aby przepisanych środków do obrony użyli, gdyż w przeciwnym razie szkodliwe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 25 Lipca 1864.

Anzeigeblatt.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**